

Ausgangslage:

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Kantonsblatt vom 7.12.2011 einen Projektwettbewerb für einen Neubau der KJPK auf dem Areal der UPK ausgeschrieben. Diese Tatsache löste einige Reaktionen aus, und es kam zu diversen Berichterstattungen in den Medien: Verschiedene Institutionen und Organisationen haben sich gegen das Vorhaben ausgesprochen. Sie kritisieren einerseits formal den fehlenden Einbezug betroffener und interessierter Kreise bei diesem Entscheid und geben andererseits materiell zu bedenken, dass insbesondere die Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie nicht angezeigt sei, ganz abgesehen von der räumlichen Lage an einem Unort am Stadtrand. Im Gegenteil sei gerade die Nähe zum UKBB enorm wichtig für die ganzheitliche Versorgung der PatientInnen und die dezentralen Angebote im ganzen Stadtgebiet für Patienten und Eltern seien unverzichtbar. Von politischer Seite wurde durch GR Salome Hofer eine erste Interpellation zum Thema eingereicht.

Im Rahmen der politischen Diskussion um die Verselbständigung der Spitäler wurde immer wieder betont, dass dies in erster Linie im Interesse der PatientInnen geschehe, weil nur durch eine Verselbständigung die hohe Qualität der medizinischen Versorgung gewährleistet werden könne. Im vorliegenden Fall ist es nun offensichtlich so, dass die Bedürfnisse der PatientInnen ignoriert werden sollen.

Die KJPK bilden innerhalb des Gesundheitsdepartementes eine selbständige Organisationseinheit, die administrativ der UPK angeschlossen wurde. Offenbar besteht nun eine Fusions- bzw. Integrationsabsicht. Damit sollen die Autonomie der KJPK aufgehoben und das dezentrale Angebot bei der UPK zentralisiert werden. Es handelt sich somit m. E. klarerweise um einen strategischen und nicht operativen Entscheid, der sowohl die KJPK als auch das UKBB, die UPK und in erster Linie die jungen Patientinnen und ihre Angehörigen betrifft sowie sämtliche Institutionen, die mit der KJPK bisher zusammenarbeiteten. Es stellen sich daher Fragen der Zuständigkeit und der demokratischen Mitbestimmung bei einem solch weitreichenden Entscheid.

In Ergänzung zur erwähnten Interpellation Hofer, im Interesse von jugendlichen PatientInnen, deren Eltern und insbesondere zur Klärung der Zuständigkeiten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Entscheid zur Zusammenlegung mit und bei der UPK fiel noch vor der Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes, d.h. unter dem alten Gesetzesregime. Wann und von wem wurde dieser Entscheid getroffen?
2. Sind dabei alle Zuständigkeiten nach der bis 1.1.2012 geltenden Ordnung eingehalten worden? Wurden insbesondere die parlamentarischen/demokratischen Prozesse eingehalten?
3. Welche interessierten und direkt betroffenen Kreise sind bis heute in die Beschlussfassung involviert gewesen oder wurden zumindest angehört? Mit welchem Resultat?
4. Der Grosse Rat hat in Spitalfragen neu nur noch via Oberaufsicht über den Regierungsrat (theoretische) Mitsprache-/ Eingriffsmöglichkeiten. Welche Kompetenzen sind damit konkret verbunden? Hat er noch irgendwelche Gestaltungs- und Eingriffskompetenzen, insbesondere bei Standortfragen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine regelrechte Vernehmlassung zum Standort der KJPK durchzuführen und je nach Ergebnis der Vernehmlassung, den Standortentscheid zu revidieren?
6. Welche Instanzen/Gremien sind nach neuer Gesetzeslage für einen allfälligen Fusions- bzw. Integrationsentscheid zuständig? Wie werden künftig interessierte Kreise formal in gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse von so grosser Tragweite einbezogen?

Sibel Arslan